

Rüdiger Hachtmann

Auch ein Pionier des modernen Parlamentarismus: Die
preußische Nationalversammlung von 1848

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.805>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, Auch ein Pionier des modernen Parlamentarismus: Die
preußische Nationalversammlung von 1848,
in: Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, herausgegeben
von Franz Josef Düwel, Nomos-Verlag Baden-Baden, 1998, ISBN 3-7890-5676-
6, S. 200-235

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: [<redaktion@zeitgeschichte-digital.de>](mailto:redaktion@zeitgeschichte-digital.de)

Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1998), Auch ein Pionier des modernen Parlamentarismus: Die Preußische Nationalversammlung von 1848, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.805>

Ursprünglich erschienen als: Rüdiger Hachtmann, Auch ein Pionier des modernen Parlamentarismus: Die Preußische Nationalversammlung von 1848, in: Recht und Juristen in der deutschen Revolution 1848/49, herausgegeben von Franz Josef Düwel, Nomos Verlag Baden-Baden, 1998, ISBN 3-7890-5676-6, S. 200-235

Rüdiger Hachtmann

Auch ein Pionier des modernen Parlamentarismus: Die Preußische Nationalversammlung von 1848.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meinen Vortrag über die Preußische Nationalversammlung mit der Schilderung der Eröffnung der (wie das erste moderne preußische Parlament hieß) „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung“ beginnen. Ich stütze mich dabei auf die liberale Spenersche Zeitung vom 23. Mai 1848:

Die Eröffnungs-Sitzung der Preußischen Nationalversammlung am 22. Mai (vier Tage nach dem Zusammentritt der Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche) fand nicht, wie die Sitzungen der folgenden Wochen vom 25. Mai bis zum 19. September 1848, in der Singakademie, statt. Die Abgeordneten waren vielmehr - dem feierlichen Anlaß entsprechend - vom Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. gleichsam in das Innerste des Stadtschlusses, in den Weißen Saal, geladen worden, einen „bei großer Einfachheit doch imposanten Saal“.¹

In dem großen Raum „war der Fensterwand gegenüber der Thron [...] aufgerichtet, zu seiner Rechten waren sechs Sessel für die königlichen Prinzen, zu seiner Linken acht Stühle für die Minister gestellt. Dem Throne gegenüber befanden sich in fünf Abtheilungen halbkreisförmig die Stühle für die Abgeordneten. Die obere Tribüne des Saales war dem Publikum, eine besondere Abtheilung derselben dem diplomatischen Corps vorbehalten. Das letztere war zahlreich erschienen“. Es fehlten nur der russische und der französische Gesandte. Alle Diplomaten waren, dem Staatsakt angemessen, „in ihren großen Gala-Uniformen“ erschienen.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 19. April 1998 im Rahmen des Symposiums der Freymuth-Gesellschaft über „1848 - 150 Jahre Demokratie“ gehalten wurde.

1 Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, kurz: Vossische Zeitung (VZ) vom 23. Mai 1848.

„Die Versammlung der Abgeordneten [...] bot einen eigenthümlichen Anblick dar: der Frack herrschte überwiegend vor, dagegen waren auch einige katholische Geistliche in ihren Amtstrachten und Bauern² in ihren gewöhnlichen bekannten Trachten erschienen. Gleich nach 12 Uhr traten die acht Staatsminister, sämmtlich in großer Staatsuniform, ein und nahmen [...] Platz [...]. Nach 12 1/4 erhob sich der Ministerpräsident [Camphausen], um den König einzuholen. [...] Der König trug die Generals-Uniform, das Band des schwarzen Adlerordens und den Helm“. Ihm folgten die Prinzen, mit Ausnahme des Prinzen von Preußen, der zu diesem Zeitpunkt - vom Berliner Volk am 19. März vertrieben - noch im Londoner Exil weilte.

„In dem Augenblick, wo Se[ine] Majestät in den Saal trat, erhob sich die ganze Versammlung, und ein dreimaliges freudiges Lebehoch schallte dem Monarchen entgegen. Seine Majestät verneigte sich drei Mal gegen die Versammlung, ließ sich auf dem Thron nieder, bedeckte sein Haupt mit dem Helm“, nahm ein Manuskript zur Hand und las „mit vernehmlichen Stimme“ eine Rede, die uns hier nicht weiter interessieren soll. Nach der Rede erhob sich „Se[ine] Majestät von dem Throne, verneigte sich abermals gegen die Versammlung, und wiederum ertönte ein dreifaches Lebehoch. Der König, von den Prinzen und den Hofstaaten gefolgt, grüßte am Ausgang nochmals, und verließ, von dem Ministerpräsidenten geleitet, den Saal“. Die auf diese Weise konstituierte Preußische Nationalversammlung wählte an diesem Tag noch ihren Alterspräsidenten, den 75jährigen Staatsminister v. Schön, sowie außerdem eine Kommission zur Überprüfung der Gültigkeit der Abgeordnetenmandate. Um 12 3/4 Uhr wurde die erste Sitzung des ersten modernen preußischen Parlaments dann geschlossen.

Die Platzierung der Sitzgelegenheiten, die Sitzordnung - von dem Redakteur der Spenerschen Zeitung anschaulich beschrieben - war keineswegs zufällig. Oberflächlich betrachtet saßen sich König und königliches Haus einerseits und die Abgeordneten andererseits gleichberechtigt gegenüber. Damit sollte offenbar symbolisiert werden, daß - so wollte es ein Passus im Wahlgesetz vom 8. April 1848 - die auszuhandelnde Verfassung, das künftige Grundgesetz des preußischen Staates 'vereinbart' werden sollte. (Auf das Problem der 'Vereinbarung' werde ich noch zurückkommen.)

2 Die Preußische Nationalversammlung (PRNV) zählte weit mehr Bauern als die Deutsche Nationalversammlung; vgl. unten S. [4].

Bei genauerer Betrachtung allerdings machte bereits die Anordnung der Sitzgelegenheiten deutlich, daß der Monarch die entscheidende politische Instanz bleiben wollte: Friedrich Wilhelm IV. saß über den Abgeordneten auf seinem Thron - auf dem Thron, der nicht, wie der des Bürgerkönigs Louis Philippe fast genau drei Monat zuvor in Paris, zertrümmert und verbrannt worden war, sondern in Preußen weiterhin das vollgültige Zentralsymbol der Monarchie, ein Signum der Hohenzollernherrschaft blieb. Die Abgeordneten waren ihm gegenüber auf einfachen Stühlen plazierte. (Ob diese Sitzgelegenheiten bequem waren oder nicht, ist nicht überliefert.) Sie mußten weiterhin zu ihm aufschauen - auch wenn sie sich nicht den Hals verrenken mußten. Nicht nur die Sitzordnung, auch die Kleidung, der König in der Generalsuniform, die Abgeordneten überwiegend im Frack, sollte zum Ausdruck bringen, wie sich die Krone auch künftig die politische Hierarchie dachte.

*

Bevor ich kurz umreiße, was ich Ihnen vortragen möchte, erlauben Sie mir einen weiteren Blick in die Presse - und zwar diesmal in die linksliberale National-Zeitung vom 24. Mai 1848. Ich zitiere aus einem längeren Kommentar dieser Zeitung, in dem die grundsätzliche politische Bedeutung der Preußischen Nationalversammlung gewürdigt wird. Überschriften ist dieser Kommentar mit „Preußens 22ster Mai“:

„Ein Menschenalter ist reichlich darüber verflossen, ein ganzes Geschlecht zur ewigen Ruhe heimgekehrt seit dem 22. Mai der Verheißung [gemeint ist der 22. Mai 1815, als der Vater Friedrich Wilhelms IV., Friedrich Wilhelm III., den Preußen eine Verfassung versprach, dieses Versprechen später jedoch nicht einlöste, R.H.] bis zu dem [heutigen] 22sten Mai der Erfüllung. Wir sprechen von Erfüllung, weil wir überzeugt sind, daß sie eintreten muß, daß Preußen in einer drei und dreißigjährigen Prüfungszeit die politische Reife erlangt hat, um zu begreifen, wie ein Volk durch Einigung stark, durch Freiheit groß und glücklich wird. - Das Jahr 1815, und mit ihm der 22ste Mai, bildete einen Abschnitt in der Entwicklung unseres Vaterlandes, wie es in ähnlicher Weise das Jahr 1848 und in ihm derselbe Tag thut. Damals lagen die sogenannten Freiheitskriege dahinter, welche die äußere Unabhängigkeit sicherten, nach Innen nur Verheißungen und Versprechungen im Gefolge hatten, weil eben das Volk es nicht verstand, seinen Wünschen Nachdruck zu geben, aus welchem Handlungen und Thaten [überhaupt erst] entspringen. Es ließ [1815] einen systematischen Rückschritt seiner Regierung zu, die anfangs mit Vorsicht und Glück, unterstützt durch günstige Umstände, jede freiere Bewegung im Staatsleben zu lähmen wußte, [in dieser Hinsicht] immer consequent verfuhr, aus demselben Geiste heraus dreißig Jahre wirkte, um dann durch einen Ruck, durch einen Anstoß, der allerdings von au-

Ben kam [gemeint ist die Pariser Februarrevolution, R.H.], aber ohne Wirkung bleiben mußte, wenn nicht das ganze innere Staatsgebäude morsch und faul gewesen wäre, über den Haufen zu stürzen. - In dieser langen Periode, von der Vereitelung der Versprechungen an, welche die Cabinettsordre vom 22. Mai 1815 enthält, [...] bis zur Freiheitsschlacht in der Nacht vom 18.-19. März [1848] [...] wirkte an der Spitze unseres Staates derselbe historische Geist, welcher eingeweiht in die Geheimnisse des Mittelalters und ganz verschlossen den Strömungen des Volksgeistes in der Gegenwart, siegen oder untergehen mußte. Der Sieg [der alten, finsternen Zeit] aber war eine Unmöglichkeit, der Untergang eine Nothwendigkeit geworden, weil der Mensch, das Volk, im Kampf um seine geistige und leibliche Freiheit durch eine verblendete Regierung, die in historischer Finsterniß umhertappt, niemals auf die Dauer unterliegen kann“.

Gekrönt würde der Kampf gegen die „historische Finsterniß“, der am 18. März stattgefunden habe, würden die Märzerrungenschaften durch die (das sind jetzt meine Worte) Institutionalisierung der Revolution in der Preußischen Nationalversammlung. Der „Durchbruch des freien Volksgeistes“, so bezeichnete die Nationalzeitung die Märzrevolution, habe nun zu einer „aus dem ganzen Volke hervorgegangenen Vertretung nicht bloß zur Bewahrung [der Märzerrungenschaften], sondern zur Ausbildung und praktischen Weitergestaltung“ geführt. Die Versammlung der Volksvertreter, dieser [gerade eben zusammengetretene] preußische Reichstag vom 22. Mai d.J., hat eine Mission von der Größe und Bedeutung, wie sie in unserer Geschichte noch nicht vorgekommen; sie soll die Freiheit des Volkes mit dem Recht der Krone zu einem untrennbaren Ganzen verbinden“.

Eine breite liberale Öffentlichkeit begrüßte die Preußische Nationalversammlung (das Zitat illustriert dies) mit geradezu überschäumenden Hoffnungen - Erwartungen, Wünsche und Träume, aus denen im November 1848 die Liberalen und Demokraten dann durch eine rigorose Politik der Gegenrevolution abrupt herausgerissen wurden.

*

Was erwartet Sie nun in den folgenden vierzig Minuten? Ich werde zunächst einen knappen Überblick über die soziale wie politische Zusammensetzung der Abgeordneten geben. Danach werde ich zwei wichtige Debatten und Beschlüsse ausführlicher skizzieren - und zwar zwei Debatten vom Spätsommer und im Herbst 1848, die

einerseits ein Schlaglicht werfen auf das ausgeprägt radikalliberale Selbstverständnis der Preußischen Nationalversammlung und andererseits zugleich bedeutsam sind mit Blick auf das Ende der Berliner und damit der Preußischen Revolution. Bei den Debatten handelt es sich erstens um die Diskussion des bekannten, von der Preußischen Nationalversammlung dann angenommenen Antrags des Breslauer Abgeordneten Julius Stein, der es „reaktionären Offizieren“ zur „Pflicht“ machte, aus der preußischen Armee auszuschcheiden, und zweitens um die Debatte über die Abschaffung des monarchischen Titels „von Gottes Gnaden“ Mitte Oktober. Am Schluß meines Vortrages werde ich dann auf das Ende der Preußischen Nationalversammlung und mit ihr auch das Ende der Revolution in Preußen zu sprechen kommen.

I.

Die soziale Zusammensetzung der etwa 400 Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung unterschied sich im Grundsatz nur wenig von der der Deutschen Nationalversammlung:

Die Zahl der Staatsdiener lag etwas niedriger als in der Paulskirche, nämlich bei 47,1% gegenüber 56,0%. Überhaupt war das quantitative Gewicht der bürgerlichen Berufe mit insgesamt 75,6% im Berliner Parlament gegenüber 91,1% in Frankfurt deutlich geringer. Indessen war auch die Preußische Nationalversammlung - in sozialer Hinsicht - ein Bürgerparlament. Ein anderer wesentlicher Unterschied zwischen beiden Parlamenten war, daß in Preußen eine weit geringere Zahl Landräte und Verwaltungsbeamte, Gymnasiallehrer und Professoren in das Landesparlament gewählt worden waren. Besonders signifikant war außerdem die Differenz in der Berufsgruppe der Notare und Rechtsanwälte: Deren Anteil lag in der Paulskirche bei 14,5%, in der Preußischen Nationalversammlung dagegen bei lediglich 1,3%.

Andererseits waren in das Parlament Preußens eine weit größere Zahl, nämlich insgesamt 46 Bauern gewählt worden. Einschließlich der 27 Gutsbesitzer, die in der Preußischen Nationalversammlung saßen, betrug der Anteil der Landwirte an der Gesamtheit der Abgeordneten 17,5 % gegenüber 7,7% in der Paulskirche. Deutlich höher als in der Frankfurter Nationalversammlung lag im Berliner Parlament außerdem der Prozentsatz der als Abgeordnete gewählten Handwerker und vor allem der

Geistlichen: 7,3% aller Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung waren protestantische Pastoren und immerhin 5,6% katholische Geistliche, zusammen also knapp 13%. In der Paulskirche lag der Anteil der gesamten Geistlichkeit bei lediglich 4,7%. Dennoch waren die politischen Gewichte der in Berlin tagenden Nationalversammlung deutlich stärker nach links verschoben als im Frankfurter Parlament.

Zur politischen Zusammensetzung und zu den Fraktionen der Preußischen Nationalversammlung: Wie die Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung fanden sich auch die Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung bereits während der ersten Sitzungstage zu Fraktionen zusammen. Sie taten dies nicht nach dem Vorbild der Paulskirche, sondern parallel zu ihr, mithin also unabhängig von der Fraktionsbildung der Frankfurter Nationalversammlung.

Dies ist deshalb eine besonders bewundernswerte Leistung, weil die preußischen Parlamentarier weit weniger parlamentarische Erfahrung besaßen als jedenfalls ein großer Teil der Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung. Denn in der Paulskirche saßen im Unterschied zur Berliner Versammlung ja auch zahlreiche Abgeordnete aus dem Südwesten Deutschlands - aus Staaten also, die bereits auf eine jahrzehntelange, gewachsene parlamentarische Erfahrung zurückblicken konnten. In Preußen dagegen mußte nicht nur das „Volk“ Politik überhaupt erst lernen. Auch die 1848 gewählten Abgeordneten mußten fast bei Null anfangen. Fast - denn es bestanden vor 1848 ja die sog. Provinziallandtage. Im April 1847 trat zudem (formell eine Zusammenfassung der Mitglieder der existierenden Provinziallandtage) das erste Mal der Vereinigte Preußische Landtag zusammen, der immerhin ein erstes Einüben in parlamentarische Gewohnheiten möglich gemacht hat. Der Entwicklungsvorsprung, den die südwestdeutschen Staaten in Sachen Parlamentarismus besaßen, war dennoch groß.³ Bei der Fraktionsbildung im preußischen Parlament von 1848 spielten - auch das sollte positiv gewürdigt werden - lokale Milieus und landsmannschaftliche Loyalitäten nur eine sehr untergeordnete Rolle. Man fand sich (ähnlich wie die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung in der Paulskir-

3 Überdies gehörten - das nur nebenbei - lediglich 20 Mitglieder des vormaligen Vereinigten Landtags dann der Preußischen Nationalversammlung an.

che) nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu Fraktionen zusammen.⁴ Genau dieser Aspekt, daß sich nämlich die Fraktionen vornehmlich entlang politischer Grenzen bildeten und regionale Differenzierungslinien - auch die zwischen den preußischen Kernlanden und relativ neuen Provinzen, namentlich großen Teilen des Rheinlandes, Westfalens sowie Schlesien - im allgemeinen bestenfalls eine untergeordnete Rolle spielten, macht es mir schwer, Ihrem Wunsch nachzukommen, besonders die demokratischen Traditionen und die Rolle der Abgeordneten des Rheinlandes und Westfalens herauszuheben. (Um wenigstens etwas Regionalkolorit hereinzubringen, werde ich in meinem Vortrag Debattenbeiträge herausragender Abgeordneter aus dem Westen Preußens bevorzugt heranziehen).

Zu den Fraktionsbildungen:

(a.) Die sog. Rechte innerhalb der Preußischen Nationalversammlung war, von einigen streng konservativen Hardlinern abgesehen, weniger konservativ als vielmehr altliberal oder rechtsliberal. Sie plädierte zwar für die Beibehaltung eines königlichen Vetorechts und für ein Zwei-Kammer-System. Aber nicht nur die Zweite Kammer, auch die Erste Kammer sollte ohne Vorrechte und Privilegien gewählt werden, sich also sowohl vom Herrenhaus, das der Vereinigte Landtag kannte, als auch vom späteren, nach dem Ende der preußischen Revolution eingerichteten Herrenhaus unterscheiden, mit dem das nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht gewählte, stark bürgerlich geprägte Abgeordnetenhaus gezügelt werden sollte. Eine liberale Handschrift trug außerdem die Forderung nach der Beseitigung aller Reste und Folgen des Agrarfeudalismus. Zum politischen Hauptgegner machte die 'Rechte' der Preußischen Nationalversammlung allerdings zunehmend die mit der Märzrevolution um sich greifende vermeintliche „demokratische Anarchie“. Die Ablehnung republikanischer Bestrebungen durch die 'Rechte' war ebenso selbstverständlich wie die Forderung nach der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - auch weil in ihrer Perspektive die wirtschaftliche Talfahrt, die sich nach der Revolution erheblich beschleunigt hatte, anders nicht überwunden werden konnte. Zugleich wandten sich die 'Rechten', (wie gesagt) zumeist eher Altliberale als echte Konservative, gegen

4 Allerdings waren in der Preußischen Nationalversammlung die Fraktionen insgesamt „eher informellere Gebilde als diejenigen in der Paulskirche“. (*Manfred Botzenhart*, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848 bis 1850*, Düsseldorf 1977, S. 453). Dort überhaupt die beste Überblicksdarstellung über Struktur und Wirken der PRNV.

das Aufgehen Preußens in Deutschland; sie betonten die Notwendigkeit preußischer Eigenständigkeit, Die deutsche Einigung sollte das Gewicht Preußens im nationalen wie im europäischen Rahmen nicht schmälern.

Zunächst zählte die Fraktion der 'Rechten', das (wenn man so will) parlamentarische Standbein der Märzministerien Camphausen-Hansemann bzw. Hansemann-Auerswald, etwa 150 bis 160 Abgeordnete. Ende Juni spaltete sich eine Gruppe von knapp 30 Abgeordneten um den bekannten westfälischen und sozialreformerisch engagierten Industriellen Friedrich Harkort ab. Sie stießen sich daran, daß das vom Kern der 'Rechten' weiter unterstützte neue Ministerium Hansemann-Auerswald sich verklausuliert auf den Boden der mit der Berliner Märzrevolution geschaffenen Tatsachen gestellt hatte.

(b.) Das rechte Zentrum um den Berliner Stadtrat Hermann Duncker und den Königsberger Arzt Kosch muß gleichfalls der in der Preußischen Nationalversammlung sehr breiten liberalen Strömung zugerechnet werden. Diese Fraktion, die etwa 40 Mitglieder zählte, unterschied sich von der eigentlichen 'Rechten' vor allem dadurch, daß sie dem König lediglich ein aufschiebendes (und kein absolutes) Veto gegenüber Beschlüssen des Parlaments zugestehen wollte.

(c.) Während die Rechte wie das rechte Zentrum ein indirektes Wahlsystem (bei dem die Abgeordneten nicht über Urwahlen, sondern durch Wahlmänner gewählt wurden) sowie ein Zwei-Kammer-Parlament favorisierten, erklärte sich das linke Zentrum um Karl Rodbertus in dieser Frage explizit für „offen“. Das linke Zentrum geriet überdies immer mehr in Opposition zu den Ministerien und stimmte u.a. einem vom bereits erwähnten linken Abgeordneten Julius Stein im August gestellten Antrag zu, der die Frage nach Militärreformen auf die Tagesordnung setzte. Die linksliberale Fraktion zählte zunächst 80 bis 90 Mitglieder, wurde Anfang August durch die Abspaltung einer moderateren kleinen Gruppe um Viktor v. Unruh vorübergehend geschwächt - um dann bis November 1848 erneut auf etwa 120 Mitglieder anzuwachsen. Das linke Zentrum nahm eine Schlüsselposition ein und verhalf u.a. der sog. Steinschen Beschlußvorlage zu einer knappen Mehrheit.

(d.) Die Linke in der Preußischen Nationalversammlung schließlich wollte ein Einkammer-Parlament und direkte Wahlen. Sie lehnte das Vereinbarungsprinzip, das verfassungsrechtlich fragwürdige Konzept einvernehmlicher und vergeblich gleich-

berechtigter Zusammenarbeit mit der Krone, das vom linken Zentrum im Grundsatz anerkannt wurde, strikt ab. Allerdings scheiterte sie damit, dieser Position zur Durchsetzung zu verhelfen, am 8./9. Juni 1848 knapp. Auch die Linke, die Anfang November 1848 etwa 120 Mitglieder zählte, war heterogen. Eine Mehrheit mag sich verbal zur Republik bekannt haben. Vermutlich die meisten wollten kurzfristig jedoch nur eine konstitutionell-parlamentarische Monarchie - mit einem freilich weitgehend auf Repräsentationsbefugnisse reduzierten Monarchen. Sozialistische Positionen wurden innerhalb der parlamentarischen Linken nur von ganz wenigen vertreten. Zu letzteren zählte der Rheinländer Karl D'Ester, gleichzeitig neben Johann Jacoby freilich einer der anerkannten Wortführer der Linken.

*

D'Ester, der als Akteur in meinem Vortrag noch mehrfach in Erscheinung treten wird, möchte ich kurz biographisch vorstellen - und ebenso Peter Reichensperger. Denn beide Rheinländer besaßen nicht nur erheblichen Einfluß in ihren Fraktionen, sondern exportierten sich zugleich politisch auf entgegengesetzten Positionen innerhalb der Preußischen Nationalversammlung:

Peter Reichensperger, 1810 in Koblenz geboren, studierte in Bonn und Heidelberg Rechtswissenschaften. Seit 1843 war er Gerichtsrat am Landgericht Koblenz, seit 1850 Rat am Appellationsgerichtshof Köln. 1859 wurde er zum Obertribunalrat in Berlin ernannt, eine Funktion, die er bis zu seiner Pensionierung 1879 ausübte. Bereits 1837 trat er als Vertreter der Interessen des politischen Katholizismus hervor. Von 1849 bis zu seinem Tod 1892 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1867 außerdem des Reichstags, wurde er, gemeinsam mit seinem Bruder August Reichensperger zum Gründer der katholischen Fraktion und damit Begründer des politischen Katholizismus, seit 1870 der Zentrumspartei. Als konservativer Liberaler, der er 1848 in erster Linie war, und in gewissem Widerspruch zu seiner Rolle als Repräsentant des politischen Katholizismus, wollte er eine möglichst starke Stellung des (in Preußen ja protestantischen) Monarchen, suchte er die traditionellen Rechte der Hohenzollernkrone möglichst ungeschmälert zu erhalten - als Gegengewicht gegen die radikaldemokratische Bewegung und eine unbeschränkte „demo-

kratische Anarchie“ (so ein damals von Liberalkonservativen gern benutztes Schlagwort). Als Vertreter einer (wie ein Biograph Reichenspergers unlängst formuliert hat) „Reformpolitik im Geiste der Mäßigung“⁵ lehnte er das allgemeine und gleiche Wahlrecht ab. Ähnlich wie Camphausen, Hansemann und andere Altliberale wünschte er sich ein Drei-Klassen-Wahlrecht (wie es in Preußen von Mitte 1849 bis 1918 ja dann auch tatsächlich gültig werden sollte). Ebenso stand für ihn außer Frage, daß das 'einfache Volk' sich nicht selbst regieren könne, sondern von Eliten geführt werden müsse.

Den politischen Gegenpol markiert D'Ester, dessen Biographie nichtsdestotrotz einige bemerkenswerte Parallelen zu Reichensperger aufweist:

Karl D'Ester wurde 1813 in der Nähe von Koblenz, in Valendar, geboren; er war mithin also etwas jünger als Reichensperger. D'Ester studierte nicht Jura, sondern Medizin - und zwar gleichfalls in Bonn und Heidelberg. Seit 1838 war D'Ester als Wundarzt und Geburtshelfer in Köln tätig. 1846 wurde er in den Kölner Gemeinderat gewählt. 1846/47 trat er dem 'Bund der Kommunisten' bei. Wie Peter Reichensperger gehörte auch D'Ester dem Vorpalamment an. Allerdings saßen sich beide schon damals - und nicht erst in der Preußischen Nationalversammlung - gegenüber: Reichensperger auf der Rechten und D'Ester auf der Linken. Im Oktober 1848 wurde D'Ester in den „Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands“ gewählt und damit gleichsam zum Scharnier zwischen der parlamentarischen und außerparlamentarischen Linken in Preußen. (Trotzdem - das nur als Randbemerkung - blieben die organisatorischen Verbindungen zwischen der außerparlamentarischen demokratischen Partei und den demokratischen Fraktionen in den Parlamenten höchst locker. Dies galt auch für die anderen politischen Strömungen - und ist übrigens ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Parteiwesen damals und unserem heutigen modernen.) Im Januar 1849 wurde D'Ester erneut ins preußische Parlament gewählt. Nach dessen Auflösung mußte er Berlin verlassen. Im Sommer 1849 war er - wie viele andere Linke - an der revolutionären Bewegung in der Pfalz und in Baden beteiligt. Nach dem Sieg der preußischen Gegenrevolution emigrierte er in der Schweiz, wo er

5 Thomas Mergel, *Peter Reichensperger: Der katholische Liberale*, in: Sabine Freitag (Hg.), *Die 48-er. Lebensbilder aus der deutschen Revolution 1848/49*, Frankfurt a.M. 1998, S. 192.

bis zu seinem Tod 1859 blieb. Anfang der fünfziger Jahre zog er sich aus der aktiven Politik zurück.

II.

Ich komme jetzt zum ersten der beiden Beschlüsse der Preußischen Nationalversammlung, die ich samt ihrer Vorgeschichte exemplarisch skizzieren möchte:

Anfang August stellte die Linke einen Antrag, in dem (wie gesagt) gefordert wurde, es „reaktionären Offizieren“ zur „Pflicht“ zu machen, aus der preußischen Armee auszuscheiden. Vorausgegangen waren dem Antrag und der Debatte blutige Ereignisse in der schlesischen Kleinstadt Schweidnitz - und zwar waren am 31. Juli in Schweidnitz bei vom Militär provozierten Zusammenstößen zwischen Armeeeinheiten und Bürgerwehr 14 Bürger getötet worden. Dieser Vorfall erregte in ganz Preußen und darüber hinaus beträchtliches Aufsehen.

Die Preußische Nationalversammlung beschloß am 9. August auf Initiative vor allem ihrer schlesischen Abgeordneten, eine Kommission zur Untersuchung der Schweidnitzer Vorfälle einzusetzen und das Staatsministerium aufzufordern, die beteiligten Truppenteile aus Schweidnitz abzuziehen. Folgenreicher war die Aufforderung an das Kabinett Auerswald-Hansemann, einen Erlaß an die Armee herauszugeben, „daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeder Art mit Zivilisten vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung des konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten“. Dieser Passus war relativ unumstritten. Dagegen kam es über die folgende Formulierung zu einer Kampfabstimmung: Es sei (so der umstrittene Satz) „denjenigen Offizieren, mit deren politischen Überzeugungen dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten“.

Das Für und Wider der anschließenden Debatte soll hier nicht skizziert werden - zumal sich aus nahelegenden Gründen in erster Linie Abgeordnete aus Schlesien, kaum dagegen aus Westfalen und dem Rheinland beteiligten. Die einzige Ausnahme war der Commis und Abgeordnete Hermann aus Elberfeld, der der Linken vorwarf,

sie zeige mit ihrer Beschlußvorlage, daß ihr „die ehrenhafte Haltung der preußischen Armee ein Dorn im Auge ist“.⁶ Wichtig ist, daß die Linke die Abstimmung mit einer Stimme Mehrheit - 180 gegen 179 - für sich entschied.

Da das Ministerium sich weigerte, diesen Beschluß sowie vor allem den Zusatz zu vollziehen, setzten die Linke und das Zentrum den umstrittenen Antrag erneut, am 4. September, auf die Tagesordnung. Nach langer Debatte wurde der Antrag drei Tage später bestätigt, und zwar diesmal mit einer stattlichen Mehrheit von 219 : 143 Stimmen. Damit war einmal das Schicksal des Ministeriums Auerswald-Hanseemann besiegelt. Unmittelbar nach Annahme des Antrages trat es zurück, weil es offensichtlich keine Mehrheit mehr in der Preußischen Nationalversammlung besaß.

Folgenreicher war, daß die preußische Nationalversammlung versäumte, diesem ersten Beschluß weitere folgen zu lassen, eine Reform der Armee zielgerichtet in Angriff zu nehmen und auf diese Weise zu versuchen, der Gegenrevolution ein entscheidendes Instrument aus der Hand zu nehmen. Insofern - weil die Abgeordneten auf halbem Wege stehen blieben - hat der Beschluß vom 4. September nicht den vom liberaldemokratischen Flügel der preußischen Volksvertretung beabsichtigten, sondern eher den entgegengesetzten Effekt gehabt. Denn erstens schweißte der Beschluß der preußischen Volksvertreter, Offiziere, die sich nicht auf den 'Boden der Revolution' stellen wollten, zum Abschied aus der Armee zu veranlassen, das hochkonservative Offizierskorps weiter zusammen. Und zweitens wurde der König in seinem Entschluß zur offenen, gegebenenfalls auch blutigen Gegenrevolution bestärkt. (Das werde ich jetzt etwas ausführen und in diesem Kontext auch den Beschluß der Preußischen Nationalversammlung thematisieren, den monarchischen Titel von „Gottes Gnaden“ zu streichen.)

Das neue Ministerium Kabinett des Generals v. Pfuel, das nach dem Rücktritt des Ministeriums Auerswald-Hanseemann eingesetzt wurde, sollte als „ersten Akt“ den Beschluß der Preußischen Nationalversammlung vom 7. September annullieren; das erklärte Friedrich Wilhelm IV. in einem Promemoria vom 15. September. Bereits am

⁶ Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung (Stenographische Protokolle) [Verhandlungen PRNV], Bd.1, Berlin 1848 (ND Lichtenstein/Vaduz 1986), S. 669.

11. September war in einer internen „Kgl. Botschaft“, dem 'Kampfprogramm', wie es oft bezeichnet wurde, festgelegt worden:

„Nimmt die Versammlung die Botschaft [also die Annullierung ihres Beschlusses vom 7. September durch das neue Ministerium, R.H.] hin, ohne Protest oder andere rebellische Handlung, so folgt als 2te Bedingung die sofortige Verlegung der Sitzung nach Brandenburg oder einen anderen passenden Orte“. Dort solle die Preußische Nationalversammlung „ernste Gesetze [beschließen] a) gegen die Tumulte, b) gegen die Clubs, Individuen und Schriften aller Art, die wissentlich u. öffentlich den Umsturz der Monarchie, die Republik u. den Ungehorsam gegen die [...] rechtmäßige Obrigkeit predigen [...]. Protestirt hingegen die Versammlung gegen das Princip der Botschaft, so ist die 2. unerläßliche Bedingung die sofortige Auflösung des Landtags. Erzeugt dieser Akt eine Empörung in Berlin, so muß 3tens dieselbe mit unnachsichtlicher Strenge unterdrückt werden. [...] Endlich wird [in diesem angenommenen Fall dann] ein neuer Verfassungsentwurf [...] durch eine anderweit zu berufende Versammlung beraten oder ein solcher oktroyiert“. Mit diesem 'Kampfprogramm' war die Gegenrevolution, wie sie dann in der zweiten Novemberwoche tatsächlich stattfinden, bereits recht präzise beschrieben.

Zwei Alternativen hatte der König vorgesehen. Es gab jedoch noch eine dritte: daß nämlich das Ministerium v. Pfuel nicht in der Weise agierte, wie dies Friedrich Wilhelm IV. ihm vorbestimmt hatte. Von demokratischer Seite anfangs als „Ministerium der Reaction“ geschmäht, entpuppte sich das neue Kabinett und vor allem der General v. Pfuel als ein Ministerpräsident, der keineswegs die Absicht hatte, mit den Prinzipien der konstitutionellen Monarchie zu brechen und die Preußische Volksvertretung auseinanderzujagen. In einem sog. 'Anti-Reactions-Erlaß' vom 23. September erklärte Pfuel vielmehr wörtlich, er sei entschlossen, in der Armee „reactionäre Tendenzen nicht zu dulden [...] und, wo sich reactionäre Bestrebungen wider Erwarten [...] zeigen sollten, denselben entschieden entgegenzutreten“. Außerdem versprach Pfuel, daß Offiziere und Mannschaften [Zitat] „gleich den Civil-Beamten zur Aufrechterhaltung der Verfassung seiner Zeit eidlich verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme solcher Verpflichtung alle anticonstitutionellen Bestrebungen [...] in Widerspruch stehen würden“.

Liberalen und Demokraten begrüßten selbstredend die Verfügung. Die Kamarilla am preußischen Hofe war dagegen über die Pfuelsche Erklärung höchst empört, der König, so beschrieb Leopold v. Gerlach die Stimmung dort, „sehr niedergeschlagen, stiller und ernster, wie ich ihn seit den Märztagen gesehen habe“. Die Gegenrevolution war freilich nicht abgeblasen, sondern nur aufgeschoben. Die Preußische Nationalversammlung ihrerseits ging zur Tagesordnung über und nahm die Beratungen über ein demokratisches Grundgesetz auf.

III.

Am 12. Oktober begannen die preußischen Volksvertreter mit der Beratung des Verfassungsentwurfs, den die zuständige Kommission der Nationalversammlung ausgearbeitet hatte. Dieser Verfassungsentwurf wurde und wird etwas irreführend 'Charte Waldeck' genannt - irreführend deshalb, weil der Inhalt des Entwurfs der Verfassungskommission nur teilweise aus der Feder Benedikt Waldecks stammte. Waldeck legte den in der Verfassungskommission ausgearbeiteten Verfassungsentwurf dem Plenum zwar am 28. Juli 1848 vor. Die führenden konservativen bzw. präziser rechtsliberalen: Abgeordneten Eduard Baumstark und vor allem Peter Reichensperger hatten (so behauptet jedenfalls der Historiker Alfred Hermann) „an dem Gesamttext einen stärkeren Anteil als Waldeck“. Reichensperger formulierte einige Grundsatzartikel selbst und trug sie auch dem Abgeordnetenplenum vor. Erheblichen Einfluß nahm auf den Verfassungs-Entwurf außerdem der Advokat Bloem aus Düsseldorf.

Die Verfassungsdebatte und ihre Ergebnisse kann ich aus Zeitgründen nicht skizzieren. Aber einige Beschlüsse möchte ich doch nennen:

- (a.) Ähnlich wie später die Deutsche Nationalversammlung beschloß die Preußische am 31. Oktober mit 200:153 Stimmen: „Der Adel ist abgeschafft“.
- (b.) Mit 196:140 Stimmen, also ebenfalls deutlich, wurde beschlossen, daß „Orden nicht mehr erteilt werden können“.
- (c.) Fast einstimmig wurde festgelegt, „daß Titel, die nicht mehr das Amt bezeichnen, nicht mehr erteilt werden können“.

(d.) Mit einer ebenfalls ganz ungewöhnlich eindeutigen Mehrheit von 294:37 Stimmen hatten die Abgeordneten bereits vor der eigentlichen Verfassungsdebatte, am 9. August 1848, als Gesetz beschlossen: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“.

Gleich zu Beginn der Debatte der preußischen Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf, also am 12. Oktober, wurde heftig und kontrovers diskutiert, ob der traditionelle Titel des Monarchen „von Gottes Gnaden“ gestrichen werden sollte oder nicht. Eine Mehrheit der Verfassungskommission hatte den traditionellen Titel beibehalten wollen. Die Majorität der Abgeordneten verwarf dies dagegen - und zwar mit 214:134 Stimmen.

Die Debattenbeiträge der Abgeordneten zeigen, wie konsequent die große Mehrheit der Abgeordneten mit den überkommenen, romantizistischen Vorstellungen vom göttlich legitimierten, seinem Volk nicht verpflichteten Herrscher, wie sie für Friedrich Wilhelm IV. typisch waren, brechen wollte und wie sehr sie modernen bürgerlichen Vorstellungen verpflichtet waren. Ich zitiere zunächst den Abgeordneten Schneider-Schönebeck, der mit einem längeren Redebeitrag die Debatte begann:

„Meine Herren, der Begriff der Worte 'von Gottes Gnaden' gehört dem gestürzten absolutistischpatriarchalischen Regierungs-Systeme an. [...] Es war die Zeit, wo der Fürst [...] allein der Herr und die übrigen Staatsbürger seine Untertanen, seine Sklaven waren. ([Etwas deplaziert schallt es von den Sitzen der Abgeordneten:] Bravo.) Meine Herren! Diese Zeit der politischen Finsterniß ist vorüber. Es war ein preußischer König, welcher den ersten Lichtstrahl in diese Finsterniß warf. Friedrich's des Großen berühmter Ausspruch: 'Der erste Diener des Staates zu sein', erschien als Blitzstrahl in diese Finsterniß, der aber in Preußen damals so wenig zündete, daß derselbe große Fürst vor seinem Ende die denkwürdigen Worte ausrufen mußte: 'Ich bin müde, über Sklaven zu herrschen.' Aber wenige Jahre nach seinem Tode zerbrach ein intelligentes Nachbarvolk seine Ketten. Meine Herren! Die Revolutionen haben bewiesen, daß auch das Volk 'von Gottes Gnaden' ist. (Bravo!) Meine Herren! Vindizieren Sie diese Gnade Gottes dem Volke auch äußerlich dadurch, daß sie das ausschließliche Recht darauf dem Fürsten nehmen“.

Andere widersprachen, darunter auch mehrere Abgeordnete aus Westfalen und dem Rheinland, nämlich der Abgeordnete Walter, ein Professor aus Bonn, der Kleinbauer Dallmann aus Elverdissen (er war im Wahlkreis Herford in die Preußische National-

versammlung gewählt worden) und der Justizrat Sommer aus Arnberg. Alle drei wollten Friedrich Wilhelm IV. den Titel 'von Gottes Gnaden' erhalten.

Der Abgeordnete Walter, offenbar ein Historiker, ging weit, mehr als tausend Jahre in die Geschichte zurück, um zu begründen, warum der monarchische Titel „von Gottes Gnaden“ bleiben müsse. Er verwies auf „eine authentische Erklärung eines vorberatenden Reichstags, welcher in einer großen, unseren heutigen Zuständen nicht ganz unähnlichen politischen Bewegung unter Ludwig dem Frommen 829 zu Paris gehalten worden“. Der fromme Ludwig habe erklärt, er sei zum König „durch göttliche Berufung berufen, und [wolle] dessen eingedenk bleiben in Wahrheit und Demuth“. So sei es auch heute, also 1848. Deswegen (so Walter weiter) „halte ich es im Interesse der Völker selbst für zuträglich, einen Ausdruck [also den Titel 'von Gottes Gnaden', R.H.] beizubehalten, der unsere Fürsten stets erinnern soll, daß, wenn sie [sich] auch gegen uns für unverantwortlich erklären, auf ihnen doch eine Verantwortlichkeit nach oben lasten bleibt, wovon nicht wir, nicht unsere Constitution und keine Macht der Erde sie entbinden kann. (Bravo zur Rechten! Zischen auf der Linken!)“⁷.

Der Justizrat Sommer aus Arnberg erklärte lakonisch: „Schon die Alten sagten: 'a Jove principium', d.h. 'Mit Gott fängt man an.' Es ist eine alte und erhabene Idee, daß der König 'von Gottes Gnaden' ist. In dem Sinne, daß keiner hienieden über ihm steht. Allein daraus folgt nicht, daß er ein absoluter König sei. Bewahre Gott!“

Der Abgeordnete Dallmann aus Elverdissen schließlich argumentierte bodenständig: „Meine Herren, ich bin ein Bauer, also kein Gelehrter und kein Redner [...]. Es ist aber vorhin von einem Redner an das Volk appelliert, nämlich: inwiefern das Volk diese Formel beizubehalten wünsche. Ich kann sagen, daß in meinem Kreise - ich bin aus dem Kreise Herford, welcher ungefähr 70 000 Seelen umfaßt - unter 10 Leuten kaum Einer ist, der diese Formel nicht beizubehalten wünsche. Ferner ist von einem anderen Redner gesagt ... (Unruhe.) [...] ... daß die Leute die Bedeutung dieser Formel nicht verstanden. Da ich aber auf dem Lande lebe, so kann ich gerade das Gegentheil behaupten. (Erneut anhaltende Unruhe)“.

7 Dieses und die folgenden Zitat: Ebd., 1, S. 677 f., 680 f., 683.

Das letzte Zitat aus der Debatte um den heiß umstrittenen Titel „von Gottes Gnaden“, das ich Ihnen vortragen möchte, stammt nicht von einem rheinischen oder westfälischen Abgeordneten, sondern vom Abgeordneten Hermann Schulze aus Delitzsch, dem bekannten Begründer des auf dem Selbsthilfeprinzip basierenden Genossenschaftswesen und führenden Mitglied der späteren preußischen Linksliberalen. Schulze-Delitzsch meinte ironisch zum Gegenstand des politischen Streits:

„Man pflegt, wenn ein Handlungshaus bankrott gegangen ist, die [alte] Firma nicht in das neue Geschäft hinüberzunehmen. Nun glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der alten Firma 'von Gottes Gnaden' vollständig bankrott gemacht habe. Der Gesellschafter, 'die Gottes-Gnade', welche entstehen mußte für seine Verpflichtungen, scheint sich aus dem Geschäfte gänzlich zurückgezogen zu haben, und dadurch mag eben dasselbe vollständig bankrott erlitten haben. Ich rate daher, wir nehmen die alte bankrotte Firma nicht in das neue Geschäft hinüber (Bravo von der Linken).“

Soweit dieser kleine Ausschnitt aus der Debatte vom 12. Oktober, der mit einem Sieg der Linken endigte.

Der König war über den Ausgang der Debatte - darüber, daß er nun nicht mehr von Gottes Gnaden, sondern gleichsam von Volkes Gnaden sein Amt ausüben sollte - höchst erzürnt. Ihm ging es seit dem 12. Oktober weniger denn je um die Frage, ob der Revolution und mit ihr der unbotmäßigen Preußischen Nationalversammlung ein Ende bereitet würde, sondern nur noch um das 'Wie'. Es mußte lediglich ein Anlaß gefunden werden.

Ermuntert wurde die Gegenrevolution einmal durch den 2. nationalen Kongreß der Demokraten Deutschlands und das sog. Gegenparlament, die beide Ende Oktober in Berlin stattfanden und beide (das kann ich hier nicht ausführen) die innere Zerrissenheit der deutschen Demokraten unübersehbar zum Ausdruck gebracht hatten. Den willkommenen, unmittelbaren Anlaß boten dann Ereignisse in Berlin am 29. und vor allem am 31. Oktober. Ich will sie kurz schildern.

IV.

Für den Nachmittag des 29. Oktober hatte der demokratische Kongreß eine Volksversammlung anberaumt, die sehr gut besucht war. Im Zentrum der Reden stand

natürlich 'Wien' - d.h. die blutige Niederschlagung des revolutionären Wiens durch Truppen des österreichischen Generals Windischgrätz und des kroatischen Banus Jelacic, die just an diesem Tag begonnen hatte und das Ende der Revolution im deutschsprachigen Österreich zur Folge haben sollte. Gegen Ende der Veranstaltung wurde - auf Vorschlag Arnold Ruges - von den Versammelten per Akklamation beschlossen, der Preußischen Nationalversammlung am übernächsten Tage, dem 31. Oktober, eine „große Sturmpetition zu Gunsten Wiens“ vorzutragen. Den Wiener Revolutionären konnte mit der Sturmpetition zwar nicht mehr geholfen werden. Dafür wurden durch den Beschluß der Volksversammlung vom 29. Oktober in Berlin Ereignisse ausgelöst, die der preußischen Kamarilla endlich die ersehnte Gelegenheit boten, die seit langem geplante Gegenrevolution auszulösen.

Um die Sturmpetition der Preußischen Nationalversammlung zu überbringen, sammelten sich am letzten Oktobertag, zwischen 12 und 13 Uhr, etwa sechstausend Menschen auf dem Alexanderplatz. Von da aus bewegte sich der stetig wachsende Zug zum Gendarmen-Markt. Eine Deputation der Demonstranten begab sich in das Schauspielhaus und überreichte Karl D'Ester, als einem Repräsentanten der Linken im preußischen Abgeordnetenhaus, die zwei Tage zuvor beschlossene Petition. Nachdem D'Ester seinerseits die Eingabe an den kurz zuvor zum Präsidenten der Preußischen Nationalversammlung gewählten Viktor v. Unruh weitergereicht und letzterer versprochen hatte, den Antrag noch in der Abendsitzung des Abgeordnetenhauses behandeln zu lassen, beschloß die vor dem Tagungsgebäude ausharrende Menge, auseinanderzugehen. Am späten Nachmittag wollte man wiederkommen, um die Antwort der preußischen Volksvertreter auf die Petition entgegenzunehmen.

Tatsächlich versammelten sich in den frühen Abendstunden, so der Berliner Polizeipräsident, „verabredetermaßen die Volkshaufen vor dem Schauspielhause, zumeist an dem von den Abgeordneten benutzten Eingänge. Sie zündeten Fackeln an und bewegten sich auf dem Platze lärmend und Drohungen ausstoßend gegen die National-Versammlung, falls diese ihrem Antrage nicht entsprechen würde“. Zwar „war die Haltung der Volksmenge [...] immer bedrohlicher geworden“.⁸ Zu irgendwelchen Handgreiflichkeiten kam es jedoch nicht.

⁸ Bericht des Polizeipräsidenten an den Innenminister vom 1. Nov. 1848, in: Geheimes Staatsarchiv, Preußischer Kulturbesitz (GSTA PK), Rep. 77, Tit. 440a, Nr. 1, Bd. 1, Bl. 95-96 Rs.

In der Preußischen Nationalversammlung selbst wurden zu diesem Zeitpunkt Anträge debattiert, die die Forderungen der Berliner Sturmpetition aufnahmen. Angenommen wurde schließlich ein Antrag von Rodbertus, „S. M. Regierung aufzufordern, bei der deutschen Zentralgewalt schleunige und energische Schritte zu tun, damit die in den deutschen Ländern Österreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des [österreichischen] Reichstages in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und mit Erfolg der Friede hergestellt werde“.⁹

Natürlich war es absurd zu glauben, die preußische Regierung oder der Reichsverweser, der ja aus dem Hause Habsburg kam, würde sich der „Volksfreiheit“ wegen in einen Krieg mit Österreich hineinziehen lassen. Abgesehen davon wäre jede Hilfe für das revolutionäre Wien zu spät gekommen. Darum ging es der Mehrheit der Abgeordneten mit der Annahme des Rodbertus'schen Antrages auch gar nicht. „Bereits in den Nachmittagsstunden“, so berichtete der gutinformierte österreichische Gesandte, „hatte es geheißsen, man gehe damit um, den elektrischen Stoffen, die sich hier angesammelt, eine Ableitung nach Frankfurt zu geben. Dies ist ihnen durch Annahme der Rodbertus'sche Amendements [...] geschehen“.¹⁰

Die Absicht, mit der Annahme des Antrags Rodbertus' das vor den Türen des Schauspielhauses wartende Berliner 'Volk' zu beruhigen, ging jedoch nicht auf. Die schwelende Unruhe schlug in offenen Zorn um. Noch bevor die Beschlüsse der Abgeordneten bekannt wurden, waren weitere Abteilungen der Bürgerwehr angerückt; sie sollten die Eingänge des Schauspielhauses (wie der Polizeipräsident sich ausdrückte) „säubern“. Dies gelang jedoch nicht. „Volkshaufen“ drängten immer wieder nach, Fackeln wurden angezündet und „Jedem genau ins Auge geleuchtet, so daß Niemand die Schwelle des Hauses unerkannt überschreiten konnte“. In das Gebäude selbst und in den Parlamentssaal drang zwar keiner der 'Tumultuanten' ein. Das „Getöse“ draußen war jedoch so groß, daß es „störend und beängstigend im Sitzungssaal selbst vernommen wurde“. Als die Sitzung der Preußischen Nationalversammlung kurz nach 22 Uhr geschlossen wurde, mußten sich die Abgeordneten

9 Verhandlungen PRNV, III, S. 292-310.

10 Bericht Trauttmansdorffs vom 1. Nov. 1848, in: Haus-, Hof- und Staatsarchiv (StA) Wien, StK Preußen, K. 196/II, Bl. 12 f.

beim Verlassen des Gebäudes „zum Theil durch die Menge hindurch drängen“. Zu ernsthaften „körperlichen Mißhandlungen“ der Volksvertreter kam es jedoch nicht.¹¹

Dennoch ging der Abend nicht glimpflich aus. Kurz vor dem Ende der Parlaments-sitzung versuchte eine größere Zahl Maschinenbauer, unbewaffnet und mit einer weißen Fahne versehen, eine Kette zu bilden, durch die die Abgeordneten unbehel- ligt durch die Volksmenge hindurch gehen sollten. Die Berliner Maschinenbauer (das nur kurz am Rande) hatte einige Tage zuvor öffentlich erklärt, sie wollten alles dafür tun, daß keine Konflikte zwischen Arbeitern und Bürgern bzw. 'Volk' und Parlamentariern entstünden - um der Gegenrevolution nicht einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Am 31. Oktober war (nach Angaben der Presse vom folgen- den Tag) „das Drängen der Menge [jedoch] zu stark“. Den Maschinenbauern gelang es nicht, die andrängende Menge zurückzuhalten. Bürgerwehr räumte „den Platz vor dem für die Abgeordneten bestimmten Ausgang. Bei dieser Gelegenheit ist ein Schuß gefallen - [...] der bekannte 'obligate' Schuß“, wie er auch am 18. März und ebenso am 14. Juni, gleichsam als Startschuß für den Zeughaussturm, gefallen war. Daraufhin machte die Bürgerwehr (so die linksliberale National-Zeitung lakonisch) „den Platz frei“. Mehrere Maschinenbau-Arbeiter wurden verletzt, einer von ihnen so schwer, daß er kurz darauf verstarb. Ich will hier jetzt nicht ausführlicher skizzie- ren, daß die konservative wie liberale Presse und ebenso die Vereine der gleichen politischen Farben sich in der Verurteilung des „schmählichen Attentats gegen die Nationalversammlung“ einig waren,¹² und die Maschinenbauer wiederum am Vor- mittag des 1. November für einige Stunden aus Protest gegen die Übergriffe der Bürgerwehr die Arbeit niederlegten. (Das war wohl der erste politische Streik, den es in Deutschland überhaupt gegeben hat.)

Wichtig ist hier in unserem Kontext vor allem zweierlei: Erstens stellte sich die Mehrheit der Abgeordneten erneut demonstrativ unter den Schutz der Berliner Bürgerwehr. Sie hatte dies bereits nach dem Zeughaussturm getan. Zweitens hatte mit den Tumulten vom 31. Oktober die Krone endlich eine, oberflächlich betrachtet, plausible Begründung gefunden, aus 'Sicherheitsgründen' die Verlegung der preußi-

11 Zitate: Bericht des Polizeipräsidenten vom 1. Nov. (Anm. 9), Bl. 97 Rs. u. 98 sowie SZ vom 2. Nov. 1848.

12 National-Zeitung (NZ) vom 3. Nov. 1848.

schen Volksvertretung anzuordnen und damit die letzte Phase der Gegenrevolution einzuleiten. Die Tumulte vom 31. Oktober bildeten bloß den Anlaß. Entscheidend waren indessen die gesamteuropäischen Konstellationen - namentlich der Fall des revolutionären Wien. Sie ermunterten die Krone, den Staatsstreich umgehend einzuleiten, dessen Vorbereitungen Ende Oktober mit der Ernennung des Grafen Brandenburg, eines illegitimen Sohnes Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin Dönhoff, mithin also eines Großonkels des Königs, zum preußischen Ministerpräsidenten abgeschlossen waren. Die Installierung des neuen, offen gegenrevolutionären Kabinetts wurde zunächst freilich geheim gehalten.

*

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige weitere Bemerkungen zur 'Vereinbarungsklausel' einschieben, die durch die Krone im Wahlgesetz vom 8. April 1848 verankert worden war. Ich hatte oben erwähnt, daß die Linke das 'Vereinbarungs'-Prinzip als Prämisse für das parlamentarische Wirken der Preußischen Nationalversammlung ablehnte, mit ihrem Versuch, dafür eine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen, jedoch scheiterte. Im Unterschied zur Deutschen Nationalversammlung, die freiwillig die Vereinbarung mit den Fürsten suchte, war die Preußische Volksvertretung durch die erwähnte Formel im Wahlgesetz vom 8. April 1848 förmlich zur 'Vereinbarung' mit der Krone verpflichtet.

Das Problem dieser 'Vereinbarungsklausel' war, daß sie gleichberechtigte Partner voraussetzte und unausgesprochen von der Prämisse ausging, daß keine der beiden Seiten der anderen ihren Willen aufzwang. Was allerdings geschehen sollte, wenn sich beide Seiten nicht 'vereinbaren' konnten, blieb offen. Es bestand eine Lücke (im Prinzip eine ähnliche Lücke wie die, die Bismarck 14 Jahre später so virtuos zu nutzen verstand).

Da eine unausgesprochene Voraussetzung der 'Vereinbarungs'-Formel war, daß keine der beiden Seiten der anderen ihren Willen aufzwang, waren die Ereignisse zwischen dem 2. und dem 15. November 1848 tatsächlich auch nichts anderes als ein Staatsstreich der Krone. Denn die Krone als der eine Partner setzte sich über den anderen hinweg und brachte den anderen, also die preußische Nationalversammlung,

mit dem Auflösungsdekret auch förmlich zum Verstummen: ein Beispiel nach innen gerichteter preußischer Machtpolitik.

V.

Zurück zu den Ereignissen: Erst am Morgen des 2. November wurde die Ernennung des Grafen Brandenburg zum preußischen Ministerpräsidenten der preußischen Volksvertretung bekannt gemacht. Noch am gleichen Tage, gegen 16:30 Uhr, beschloß das preußische Abgeordnetenhaus eine Adresse an den König, in der u.a. wörtlich festgestellt wurde, „eine Regierung unter den Auspizien des Grafen Brandenburg“ sei „ohne Aussicht, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen“.¹³

Die Adresse sollte noch am Abend des gleichen Tages in Sanssouci dem König durch eine Deputation der Nationalversammlung unter Führung Viktor v. Unruhs, des Präsidenten des preußischen Parlamentes, überreicht werden.

Ich zitiere zunächst aus dem Bericht Unruhs, den dieser den Abgeordneten am folgenden Tage gab:¹⁴

In Potsdam angekommen, begab sich die Abordnung „sofort nach Sanssouci, fand aber keinen Minister anwesend. Ich war daher genöthigt, mich an den dienstthunenden Flügel-Adjutanten“, Edwin von Manteuffel, den späteren Feldmarschall und Gegenspieler Bismarcks, einen Bruder des designierten Innenministers und späteren Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel, „zu wenden, und ersuchte denselben, die Deputation bei Sr. Majestät anzumelden“. Manteuffel behandelte die Abgesandten der preußischen Volksvertretung mit demonstrativer Geringschätzung. Er erwiderte, es sei bereits seit dem Monat März der Befehl ertheilt worden, Deputationen nur durch Vermittlung verantwortlicher Minister“, im konkreten Falle also durch Mitglieder des gerade vom König eingesetzten, vom Parlament jedoch abgelehnten Kabinetts Brandenburg, „bei Se. Majestät einzuführen“, und ließ nach diesem Be-

¹³ Verhandlungen PRNV, III, S. 320.

¹⁴ Ebd., III, S. 334.

scheid die Parlamentarier zunächst warten. Nach einiger Zeit kam Manteuffel „wieder und sagte, er könne die angenehme Nachricht mittheilen, daß soeben eine Depeche des Ministeriums eingegangen sei, worin Se. Majestät dringend gebeten werde, die Deputation zu empfangen. Se. Majestät haben demnach die Deputation empfangen, die Adresse ist verlesen und Sr. Majestät eingehändigt worden. Se. Majestät haben aber eine Antwort darauf nicht ertheilt“.

Bemerkenswert ist, daß Unruh in seinem Bericht vom 3. November den Abgeordneten die berühmte Reaktion Johann Jacobys auf die unwürdige Haltung des Königs, die bald zur stehenden Redewendung wurde, schamhaft verschwieg. Das selbstbewußte Auftreten Jacobys wurde erst von einem demokratischen Abgeordneten aus dem Rheinland, dem bereits erwähnten Karl D'Ester, „unter der größten Unruhe“ den versammelten Abgeordneten und damit der Öffentlichkeit zu Gehör gebracht:¹⁵

„Nachdem der König die Adresse aus den Händen des Präsidenten [v. Unruh] empfangen hatte, und ohne von diesem angedet worden zu sein, den Saal verlassen wollte, trat Jacoby einige Schritte vor und sprach die Worte: Majestät! Wir sind nicht bloß hierher gesandt worden, um eine Adresse zu übergeben. Wir wollen Ew. Majestät über die Lage des Landes Bericht erstatten. Wollen Ew. Majestät uns nicht Gehör geben? - Nein! sagte der König! Darauf eilte Jacoby dem sich entfernenden König noch einige Schritte weiter nach und rief in brüskem Tone: Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen! - Der Adjutant begleitete den König ins Nebenzimmer. Während dessen traten fast alle Abgeordnete an Jacoby heran und drückten ihm ihr Befremden über sein Benehmen aus“. Lediglich D'Ester solidarisierte sich mit Jacoby. „Der Adjutant kehrte in den Saal zurück. Da trat Rodbertus heran und sagte: Wird uns der König nicht vielleicht noch eine Antwort geben? - Der Adjutant antwortete: Nach den von (Hrn.) Jacoby so eben gesprochenen Worten glaubt Se. Majestät dies um so weniger thun zu dürfen“.

Jacoby sprach (das wird gern vergessen, wenn seine berühmten Worte zitiert werden) nur für die entschiedene Linke, eine Minderheit in der Preußischen Nationalversammlung. Die Mehrheit der Volksvertreter scheute den offenen Konflikt mit der

15 Episode und die Worte Jacobys nach dem Bericht der konservativen 'Deutschen Reform' vom 3. Nov., im Wortlaut in: VZ bzw. Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, kurz: Spenersche Zeitung (SZ) vom 5. Nov. 1848.

Krone. Statt gegen die provozierend schnöde Behandlung der Deputation durch den König und seinen Adjutanten zu protestieren, desavouierte man lieber den aufmüpfigen Jacoby.

Dies war um so unverständlicher, als der König nach anderen Berichten dem Parlamentspräsidenten, während dieser die offizielle Adresse der Nationalversammlung verlas, demonstrativ den Rücken zukehrte und die Schöße seines Uniformrockes auseinanderfaltete - eine Geste, die die berühmte Aufforderung Götz von Berlichingens an den kaiserlichen Hauptmann versinnbildlichen sollte. Was er den Deputierten gegenüber nur andeutete - das „leck mich am Arsch“ - , sprach er wenig später gegenüber Vertrauten übrigens unverblümt aus.¹⁶ Offiziell freilich ließ Friedrich Wilhelm IV. dem Parlament am 3. November antworten, daß er weiterhin „fest entschlossen [sei], den von Uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen Unseres getreuen Volkes betretenen konstitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen“.

Die Preußische Nationalversammlung gab sich mit dieser Erklärung zufrieden - und ging zur Tagesordnung über. Ein Antrag der Linken zu Beginn der Sitzung vom 4. November, wenigstens eine Kommission einzusetzen, welche „die Lage des Landes in Berathung zu nehmen und darauf bezügliche Vorschläge“ machen sollte, wurde als „nicht dringlich“ abgelehnt.¹⁷ Im Rückblick betrachtet, wurde die Preußische Nationalversammlung wider Willen ins Zentrum der Geschehens geschoben und während der letzten Tage der preußischen Revolution eher unfreiwillig zum entscheidenden Kontrahenten der Krone.

Ich überspringe jetzt die folgenden Tage und komme zum 9. November:

Obwohl der Graf Brandenburg bereits seit dem 2. November als Ministerpräsident amtierte, wurde das neue Ministerium von Friedrich Wilhelm IV. erst durch einen Erlaß vom 8. November förmlich konstituiert. Gleichfalls auf den 8. November datiert eine königliche Botschaft an die „Versammlung im Comödienhause“, wie Leopold v. Gerlach das preußische Parlament verächtlich bezeichnete, nachdem die

16 Vgl. Notiz *Ernst Ludwig v. Gerlachs* vom 2. Nov. 1848, in: *ders.*, *Von der Revolution zum Norddeutschen Bund. Politik und Ideengut der preußischen Hochkonservativen 1848-1866*. Aus dem Nachlaß von Ernst Ludwig v. Gerlach, hg. von Hellmuth Diwald, Teil 1: Tagebuch 1848-1866, Göttingen 1970, S. 132.

17 Verhandlungen PRNV, III, S. 346 ff.

Preußische Nationalversammlung Ende September in das Berliner Schauspielhaus umgezogen war. In seiner Botschaft erklärte der Monarch kurz und knapp, er fühle sich „bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen“, „nachdem schon früher zu wiederholten Malen“ einzelne Abgeordnete „thätlich gemißhandelt worden“ seien und am 31. Oktober „aufgeregte Volkshaufen das Sitzungs-Lokal der Versammlung förmlich belagert und [...] den Versuch gemacht [hätten], die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern“. Wegen der notwendigen Vorbereitungen müsse das Parlament zudem seine Sitzungen bis zum 27. November vertagen.

Beide Verfügungen wurden der Preußischen Nationalversammlung erst am Morgen des 9. November bekanntgemacht, und zwar durch den neuen Ministerpräsident Brandenburg persönlich. Viktor v. Unruh, einige Tage zuvor zum Parlamentspräsidenten gewählt, weigerte sich indessen, die Vertagung zu akzeptieren und die Versammlung zu schließen. Auch die verbliebenen Mitglieder der Preußischen Nationalversammlung beschlossen wenig später mit 252 zu 30 Stimmen, die Sitzung nicht aufzuheben.¹⁸ Danach wurde ein Antrag der Linken und des linken Zentrums mit großer Mehrheit angenommen, daß die Abgeordnetenversammlung weiterhin in Berlin bleiben werde und die Krone kein Recht habe, das Parlament gegen seinen Willen zu vertagen oder aufzulösen.¹⁹ Die große Mehrheit der preußischen Abgeordneten hatte mit diesem Beschluß die politische Kampfansage der Krone offensiv angenommen.

18 In der Geschäftsordnung, die sich die PRNV gab, war festgelegt worden, daß die Versammlung - im Unterschied zur Deutschen Nationalversammlung, die ein solches Quorum nicht kannte - nur beschlußfähig sein sollte, wenn mindestens die Hälfte aller Abgeordneten anwesend war, also von 402 wenigstens 202.

19 Vgl. Protokoll PRNV vom 9. Nov. 1848, S. 2027-2038, als Auszug in: LAB StA Rep. 240, Acc. 685, Nr. 543, Die als Reprint vorliegenden Sitzungsprotokolle enden mit dem Auszug der Minister und konservativen Abgeordneten am Morgen des 9. Nov. (Verhandlungen PRNV, III, S. 408). Sie beginnen erst wieder mit dem Wortprotokoll der Sitzung vom 27. Nov. in Brandenburg. Über den Verlauf der Sitzungen vom 10. Nov. sowie der folgenden Tage unterrichten die teilweise wortgetreuen Aufzeichnungen der Korrespondenten der Tagespresse und die in den Extra-Blättern der Parlaments-Zeitung veröffentlichten stenographischen Protokolle. (In: Landesarchiv Berlin, Rep. 240, Acc. 685, Nr. 544 und 554; Zentrum für Berlin-Studien, 1848 Flugblätter, Mappe 22.) Die Beschlüsse und wichtigsten Passagen der Debatten der PRNV finden sich außerdem im Wortlaut in: *Adolph Carl* (i.e. *Adolph Streckfuß*), *Das freie Preußen, Geschichte des Berliner Freiheitskampfes vom 18. März 1848 und seine Folgen*, Bd.II: Vom 22. Mai bis 15. Dezember, Berlin 1849, S. 582-739. Sie wurden weiterhin vom „stenographischen Bureau der Nationalversammlung“ verfaßt.

VI.

Am frühen Morgen des folgenden Tages fanden sich 218 Abgeordnete im Schauspielhaus ein; die Nationalversammlung blieb also weiterhin beschlußfähig. In Erwiderung auf ein Schreiben Brandenburgs, in dem dieser erklärte, daß etwaige Beschlüsse der Volksvertretung Preußens „völlig ungesetzlich und deshalb nichtig“ seien, betonte v. Unruh, daß „wir, wenn wir den Boden im Lande nicht verlieren wollen, den Gewaltschritten der Krone nur passiven Widerstand entgegensetzen“ dürfen. Auch die Berliner Bürgerwehr, gleichsam zum Schutzschild der Preußischen Nationalversammlung mutiert, solle (so Unruh wörtlich weiter) „nur passiven Widerstand leisten“. In welcher Weise „passiver Widerstand“ geübt werden sollte, darüber faßten die preußischen Parlamentarier am 10. November jedoch keinen Beschluß. Offenbar wollte man zunächst weitere Schritte der Krone abwarten, bevor man eigene Maßnahmen ins Auge faßte.

Die Gegenseite blieb in der Tat nicht müßig: Am selben Tage, am 10. November, zwischen 14 und 15 Uhr marschierte der General Wrangel an der Spitze einer Streitmacht von knapp 15 000 Mann in die preußische Hauptstadt ein. Zusammen mit bereits zuvor in Berlin wieder stationierten 15 000 Soldaten befanden sich damit ungefähr 30 000 Mann kampfbereite Truppen in der Hauptstadt. Unweit des Tagungslokals der Preußischen Nationalversammlung brachte der oberkommandierende General v. Wrangel einen Teil seiner Truppen in Aufstellung - und zwar gegenüber stärkeren Bürgerwehrabteilungen, die vor dem Schauspielhaus postiert waren. Zu einem bewaffneten Konflikt zwischen der städtischen Miliz und den Truppen kam es indessen nicht. Das Kommando und die Majore der Bürgerwehr hatten entsprechend der Weisung v. Unruhs „einstimmig beschlossen, der in unsere Stadt rückenden Militärmacht sich nicht gewaltsam entgegen zu stellen“.

Wrangel seinerseits erklärte, daß er die Truppen „unter keinen Umständen“ zurückziehen würde. Das Sitzungsgebäude der preußischen Volksvertretung werde durch Militär (so der General wörtlich) „verschlossen werden, sobald die Herren, welche sich darin befinden, sich aus demselben entfernt hätten“. Die Abgeordneten verließen kurz vor 17 Uhr das Schauspielhaus. „Herr von Unruh ging Arm in Arm mit Herrn Rimpler [dem Oberkommandierenden der Bürgerwehr]. Ein ungeheurer, unermeßlicher Jubel empfing die National-Versammlung von Seiten des Volkes. Der

Ruf: 'Es lebe die National-Versammlung!' wollte gar nicht enden“. Die Bürgerwehrmänner steckten „weiße Tücher an die Spitzen der Bajonette, man schwenkte die Hüte, man drückte den Deputirten die Hände“.²⁰ Die Preußische Nationalversammlung durfte sich fürs erste als moralischer Sieger fühlen. Die tatsächliche Macht lag jedoch in den Händen von Wrangel.

Die weiteren Schritte der Krone kamen Schlag auf Schlag: Am 11. November wurde die Berliner Bürgerwehr durch eine königliche Verfügung verboten. Am 12. November verkündete Wrangel für „die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis“ den Belagerungszustand. Alle politischen Vereine seien aufgelöst. Am 13. November machte Wrangel als der neue starke Mann in Berlin der Öffentlichkeit bekannt, daß mehrere demokratische Zeitungen suspendiert seien. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Plakaten und Flugschriften politischen Inhalts sei gleichfalls strengstens untersagt.

Das preußische Parlament tagte trotz Vertragsordere der Krone weiterhin in Berlin. Die letzten Tage der Preußischen Nationalversammlung, wie sich die knapp 250 preußischen Abgeordneten, die sich trotz häufig wechselnder Versammlungslokale immer wieder einfanden, formal zu Recht weiterhin bezeichneten, glichen freilich einem Katz-und-Maus-Spiel. Vom 11. bis 13. November tagte sie noch relativ ungestört im Berliner Schützenhaus. Den 13. und die nächsten beiden Tage wurden die Abgeordneten durch Subalternoffiziere und kleinere Truppenabteilungen von einem Sitzungslokal ins andere getrieben.

Am 15. November, abends kurz vor 21 Uhr, mußten die noch verbliebenen 227 Mitglieder des „Club Unruh“, wie die Abgeordneten von den Konservativen hämisch genannt wurden, dann ihre letzte Versammlung beenden. Unmittelbar zuvor und schon in Anwesenheit eines mit einer Auflösungsordre versehenen Hauptmanns hatten die noch anwesenden Abgeordneten per Akklamation beschlossen, daß „das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag“.

20 Zitate: *Streckfuß*, *Freies Preußen*, II, S. 622 ff., 626; *Fanny Lewald*, *Erinnerungen aus dem Jahre 1848*, Bd. II, Braunschweig 1850, S. 322 (Eintragung vom 10. Nov. 1848).

Allerdings demonstrierte das Berliner Rumpfparlament mit diesem Beschluß lediglich dem äußeren Anschein nach Geschlossenheit. Tatsächlich war der Steuerverweigerungsbeschluß eher eine Trotzreaktion, nur aus der emotionalisierten Atmosphäre während der letzten Sitzung der 'Vereinbarungs-Versammlung' erklärbar. Namentlich die Abgeordneten des rechten Zentrums mochten sich in diesem 'historischen Augenblick' dem moralischen Druck der Linken und des linken Zentrums nicht entziehen.²¹ De facto standen sie, das hatten sie während der Debatten in den Tagen zuvor unmißverständlich deutlich gemacht, einer Steuerverweigerung ablehnend gegenüber: Die Linke hatte nämlich bereits am 12. November einen Antrag auf Steuerboykott eingebracht. Da die Abgeordneten des rechten Zentrums drohten, den Saal zu verlassen, wenn der Antrag (dem eine Mehrheit sicher war) beschlossen würde, war er vertagt worden. Andernfalls wäre die Preußische Nationalversammlung beschlußunfähig geworden.

Zwar erhielten die parlamentarischen Steuerverweigerer in einer Reihe von Städten insbesondere im Westen Preußens - u.a. in Köln, Düsseldorf und Hamm - sowie in Schlesien nicht geringe Unterstützung. Dennoch war die Steuerverweigerung als Form des „passiven Widerstandes“ letztlich von Anbeginn zum Scheitern verurteilt. Steuern konnte nur zahlen oder verweigern, wer über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügte. Das waren neben dem Adel die bürgerlichen Schichten, ferner der wohlhabende Mittelstand, d.h. Bevölkerungsgruppen, die mehrheitlich der Märzrevolution und den dadurch angestoßenen politischen Prozessen eher skeptisch gegenüberstanden. Der von der Preußischen Nationalversammlung ins Auge gefaßte 'Widerstand' schloß die sozialen Unterschichten, d.h. die in den meisten Städten überwältigende Bevölkerungsmehrheit, von vornherein aus. Da die Unterschichten, selbst wenn sie gewollt hätten, den von der Preußischen Nationalversammlung ausgerufenen „passiven Widerstand“ nicht unterstützen konnten und die einkommens-starken Bevölkerungsgruppen ihn nicht unterstützen wollten, blieb der Aufruf

21 Viktor v. Unruh hat in einer allerdings Jahrzehnte später verfaßten Darstellung festgestellt, daß „mehrere Abgeordnete“ seiner Fraktion „über den gefaßten Beschluß sehr außer sich waren und mir Vorwürfe machten, daß ich denselben nicht verhindert habe“. (*Viktor v. Unruh, Erinnerungen aus dem Leben Hans Viktor v. Unruh*, hg. von Heinrich v. Poschinger, Stuttgart 1895, S. 110.)

zum Steuerboykott (so der Zeitgenosse *Adolf Stahr*) ein „Schwert ohne Klinge“, aus „hölzernem Eisen“, dem überdies auch noch „der Griff gefehlt“ habe.²²

VII.

Vergeblich waren außerdem die Hoffnungen, die viele in die Vermittlungsversuche der Deutschen Nationalversammlung und der Reichszentralgewalt setzten. Das lag bereits daran, daß die von der Frankfurter Reichszentralgewalt und der Paulskirche während des Novembers unternommenen Aktivitäten nur sehr eingeschränkt als Versuche gewertet werden können, der zum entscheidenden Schlag entschlossenen preußischen Gegenrevolution in den Arm zu fallen und die Stellung des Berliner Rumpfparlamentes zu stärken. Zum einen kamen die Frankfurter Initiativen zu spät. Zum anderen wollten einflußreiche Kräfte der Paulskirche es unter keinen Umständen mit Friedrich Wilhelm IV. verderben, strebte man doch auf längere Sicht ein kleindeutsches, preußisches Erbkaisertum an.

Die meisten Mitglieder des Deutschen Parlaments waren sich entweder nicht bewußt, daß (in den Worten des liberalen Berliner Staatsrechtlers und späteren bekannten Sozialreformers *Rudolf v. Gneist*) bereits „die erste, scheinbar unbedeutende Verletzung des Vereinbarungsprinzips“ seitens der preußischen Krone gegenüber der Berliner Nationalversammlung auch ein entscheidender „Nagel zum Sarge der Frankfurter Versammlung“ war,²³ oder sie stellten derartige Skrupel zurück, aus Rücksicht auf die Kaiserwürde, die man dem Hohenzollern anzubieten gedachte. Hinzu kam, daß 'die Frankfurter' sich eine selbstbewußte Preußische Nationalversammlung, deren 'linke' Tendenzen in Frankfurt überschätzt wurden, nicht als politischen Ballast ans Bein binden wollten.

Symptomatisch war in dieser Hinsicht vor allem die 'Mission' des Frankfurter Unterstaatssekretärs Bassermann.²⁴ Am 4. November beschloß das Reichsministerium,

22 *Adolf Stahr*, Die preußische Revolution, Oldenburg 1851, 2. Auflage, S. 354.

23 *Rudolf v. Gneist*, Berliner Zustände. Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849, Berlin 1849, S. 83.

24 14 Tage nach Bassermann wurden außerdem der Vizepräsident der Paulskirche Eduard Simson sowie der Ministerpräsident des Herzogtums Nassau August Hergenhausen als Reichskommissa-

Bassermann nach Berlin zu senden, damit dieser sich „daselbst durch eigene Anschauung von dem Zustande der Dinge“ unterrichte und im Konflikt zwischen Krone und Preußischer Nationalversammlung vermittelnd eingreife. Entgegen den Weisungen des Reichsministeriums verzichtete er auf eine vermittelnde Tätigkeit und suchte statt dessen die Politik der preußischen Krone gegenüber 'Frankfurt' zu legitimieren; das Berliner „Rumpfparlament“ verwarf er als „ganz revolutionär“.²⁵ Am 13. November prognostizierte er in völliger Verkennung der tatsächlichen politischen Verhältnisse: „Die jetzige Krisis wird für die Centralgewalt wie für das Einigungswerk überhaupt nur vortheilhaft sein. Nachdem die preußische Regierung mit der Berliner Versammlung gebrochen [hat], fühlt sie selbst, daß sie sich auf die Frankfurter stützen muß. Die borussischen Preußen werden gute Deutsche“. Einen Tag später verließ Bassermann Berlin.

In seinem Bericht vor der Deutschen Nationalversammlung am 18. November rechtfertigte Bassermann dann sogar ausdrücklich die Ausrufung des Belagerungszustandes sowie eine dauerhafte Anwesenheit der Truppen. Wörtlich erklärte er, es sei „unumgänglich nothwendig“ gewesen, daß die Preußische Nationalversammlung nach Brandenburg verlegt und vertagt und zugleich „der beispiellose Zustand, welcher in der Hauptstadt Preußens herrschte, beendet“ worden sei. Die Zustände in Berlin malte er in den grellsten Farben: „Spät kam ich an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokales der Stände [sic!] erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straßen bevölkern, die ich nicht schildern will“. Auch die „Presse, wie sie auf den Straßen vertheilt, die Flugblätter, wie sie die Kinder jedermann in die Hand stecken“, seien viel radikaler als das, „was wir, selbst in Süddeutschland, an einer freien Presse gewohnt sind“. Seitdem wurden die Bassermann'schen Gestalten zum geflügelten Wort. Faktisch festigte Bassermann durch seine 'Mission' die Stellung der Krone gegenüber der Preußischen Nationalversammlung.

re in die preußische Hauptstadt entsandt. Ihre Mission, für eine friedliche Lösung des Konflikts zu wirken und einen Verfassungsoktroi durch die preußische Krone zu verhindern, blieb gleichfalls erfolglos.

25 Bericht *Bassermanns* vom 12. Nov. 1848, in: Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt a.M., DB 54/61II, Bl. 168. Das folgende Zitat: ebd., Bl. 172 Rs.

Auch sonst fielen die 'Frankfurter' ihren Berliner Parlamentskollegen in den Rücken: Am 14. November verweigerte eine Mehrheit der Paulskirchen-Abgeordneten gegen den Widerstand der Frankfurter Linken der Politik des „passiven Widerstandes“ seitens der Preußischen Nationalversammlung die Unterstützung. Am 20. November erklärte das Deutsche Nationalparlament „den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatengesellschaft gefährdenden“ Steuer- verweigerungsbeschluß des preußischen Rumpfparlaments ausdrücklich für „null und nichtig“.²⁶ Im gleichen Sinne erließ Erzherzog Johann als Reichsverweser am folgenden Tag, am 21. November, ein Manifest an das deutsche Volk.

Die Frankfurter Missionen, die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes vom 14. und 20. November sowie der Aufruf des Reichsverwesers vom 21. November besiegelten de facto das Ende der Preußischen Nationalversammlung - obgleich ihre nominelle Auflösung erst einige Tage später erfolgte:

Am 27. November sollte nach dem Willen der Krone die Preußische Nationalversammlung in Brandenburg zusammentreten und in die abschließenden Beratungen über eine Verfassung eintreten. Die 'Vereinbarung' der Verfassung zwischen Krone und einem durch die Vorgänge zwischen dem 9. und 15. November gedemütigten und - wäre die Rechnung der Krone aufgegangen - wohl auch ziemlich willfährigen Parlament wäre politisch die eleganteste Lösung des Konflikts zwischen Obrigkeit und Parlament gewesen. Sie kam indessen nicht zustande. Am 27. November fanden sich lediglich 154 Abgeordnete im gut sechzig Kilometer von Berlin entfernten Brandenburg ein; auch in den folgenden Tagen kam keine beschlußfähige Mehrheit zustande.²⁷

26 Im Wortlaut in: Ernst Rudolf Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd.1, Stuttgart usw. 1978, 3. Auflage, S. 381 f.

27 Am 28. Nov. wurden 159, am 29. Nov. 151 und am 30. Nov. 182 Abgeordnete als anwesend registriert. Am 1. Dez. hatten sich zwar insgesamt 260 Abgeordnete eingefunden, darunter allerdings auch die inzwischen in Brandenburg eingetroffenen Zentrumsfraktionen. Letztere ließen eine Erklärung verlesen, in der der Krone abermals das Recht bestritten wurde, die PRNV wider ihren Willen zu verlegen. Da eine Reihe von Mitgliedern der Zentren noch fehlten, beantragten Wortführer des linken Zentrums eine Vertagung der gerade laufenden Wahl des Präsidiums der PRNV. Nachdem dieser Antrag mit den Stimmen der rechten Mehrheit abgelehnt worden war, zog das linke Zentrum aus - und machte die PRNV damit erneut beschlußunfähig (172 anwesende Abgeordnete). Vgl. *Verhandlungen PRNV*, III, S. 438 ff., 445 ff., 448 ff., 451 f., 454 ff.

Obgleich absehbar war, daß die Zentren und auch die Linke um Waldeck, Jacoby und D'Ester nach anfänglichem Zögern doch zur weiteren Teilnahme an den Beratungen der Preußischen Nationalversammlung bereit waren, um einen Verfassungs-Oktroi zu vermeiden, entschied sich die Rechte, das Ministerium Brandenburg um die „Vorlage einer bildsamen Verfassung“ zu bitten.²⁸ Monarch und Ministerium griffen dieses Ersuchen dankbar auf. Denn eine Beschlußfähigkeit der Preußischen Nationalversammlung lag nur dann in ihrem Interesse, wenn ein Teil der linken Opposition der Versammlung weiterhin fernblieb. Eine Wiederherstellung der alten Mehrheitsverhältnisse im preußischen Parlament wäre, zumal angesichts der verhärteten Fronten, tendenziell einer politischen Niederlage der Krone gleichgekommen. Die formelle Auflösung der Preußischen Nationalversammlung durch das Ministerium Brandenburg noch vor dem für den 7. Dezember ins Auge gefaßten, erneuten Zusammentritt der Abgeordneten war daher nur logisch. Die zeitgleich mit dem Auflösungs-Dekret am 5. Dezember 1848 veröffentlichte 'Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat' sorgte für allgemeine Überraschung. In ihrem Wortlaut orientierte sie sich nämlich stark an dem Entwurf, den die zuständige Kommission der Preußischen Nationalversammlung vorgelegt hatte. Wie die sog. Charte Waldeck schrieb die erste preußische Verfassung u.a. die Gleichheit aller (männlichen) Preußen und die Aufhebung der Standesunterschiede (Art. 4), die Unverletzlichkeit der Wohnung, des Privat- und Grundeigentums (Art. 6, 8 und 40), die Aufhebung aller Ausnahmegerichte, mit Ausnahme der Militärgerichte, die Einführung von Geschworenengerichten und die Abschaffung der Todesstrafe (Art. 7, 9, 36, 40 und 93), die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Bildung von Religionsgemeinschaften (Art. 11 bis 15), die Einführung der Zivilehe (Art. 16), die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre (Art. 17), das Recht auf allgemeine Schulbildung und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den öffentlichen Volksschulen (Art. 18 bis 23),²⁹ die uneingeschränkte Preßfreiheit (Art. 24 bis 26), das Versammlungs- und

28 Nach: Botzenhart, S. 550. Grünthal behauptet, das Kabinett Brandenburg habe die Rechte der PRNV zu dieser Stellungnahme gedrängt; vgl. *Grünthal*, Zwischen König, Kabinett und Kamarilla. Der Verfassungsoktroi in Preußen vom 5. 12. 1848, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands Bd. 32/1983, S. 151 f., 160.

29 Im Gegensatz zum Entwurf der Verfassungskommission der PRNV war allerdings die Möglichkeit, „Unterricht zu erteilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen“ an den Nachweis der „sittlichen, wissenschaftlichen und technischen Befähigung“ gegenüber den Staatsbehörden gebunden (Art. 19). Das war eine Formel, die der politischen Verfolgung demokratischer Lehrer Tür und Tor öffnete.

Vereinigungsrecht (Art. 27 und 28) und die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses (Art. 31) fest. Bestätigt wurde außerdem die - für die Pazifizierung des flachen Landes enorm wichtige - entschädigungslose Aufhebung der bis 1848 noch bestehenden feudalen Pflichten und Abhängigkeiten (Art. 40).

So liberal die oktroyierte Verfassung wirkte - die ihr zugrundeliegenden Intentionen zielten nicht darauf ab, Preußen ernsthaft zu einem Verfassungsstaat, zu einer konstitutionell-parlamentarischen Monarchie zu machen. Die Verfassung war vielmehr taktisch motiviert: Sie sollte breite Kreise des Bürgertums beruhigen und, indem die Krone formaliter ihren Wünschen entgegenkam, politisch dauerhaft an die preußische Krone binden. Friedrich Wilhelm IV. ließ sich aus eben diesen Gründen dazu bewegen, die preußische Verfassung zu unterschreiben. In einem Brief an den preußischen Gesandten in England Bunsen vom 13. Dez. 1848 erklärte er, ihm bereite die Verfassung zwar „ein wenig Bauchweh“. Deren konkreter Wortlaut sei letztlich jedoch irrelevant. Wichtiger sei, die Revolution mit dem Verfassungsoktroi definitiv beendet zu haben: „Nun bitten Sie Gott aber ernstlich, mit und aus dem 5. Dezember die zweite Schlacht von Leuthen zu machen, die an dem selben Tage [im Jahre 1757, R.H.] geschlagen wurde. Dann bekommen wir gute Winterquartiere und vieles kann gut werden“.³⁰

Der Graf Brandenburg als Ministerpräsident und Leopold v. Gerlach als der Kopf der preußischen Kamarilla sekundierten. Sie überzeugten den König mit dem Argument, daß man keinen „so großen Werth auf solche papierne Verfassung legen“ dürfe. Entscheidend sei die beruhigende Wirkung, die von ihr ausgehen würde. Gerlach wörtlich: Die eine Verfassung sei „so gut und schlecht als die andere, sie müssen sämmtlich bekriegt und überwunden werden, es fragt sich nur, ob es jetzt schon Zeit ist, diesen Krieg zu beginnen“. Man müsse sie (so Gerlach an anderer Stelle) „durch Unterbauen verdünnen, begründen und antirevolutionär machen“.³¹

30 Nach: *Leopold v. Ranke*, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, Leipzig 1873, S. 235.

31 *Leopold v. Gerlach*, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs. Nach seinen Aufzeichnungen hg. von seiner Tochter, Bd.1, Berlin 1891, S. 248 ff. (Zitat: S. 249) bzw. 628. Zur Genesis des Verfassungs-Oktrois und der Wahlgesetze inkl. eines Überblicks über die ältere Forschung vgl. *Günther Grünthal*, Parlamentarismus in Preußen 1848/49-1857/58, Düsseldorf 1982, bes. S. 27-31, 67 ff.

VIII.

Wie wenig die Verfassung tatsächlich wert war, wie sehr der politisch-rechtliche Alltag den papiernen Grundrechten der preußischen Verfassung widersprach, sie geradezu verhöhnte, zeigte sich u.a. an der Disziplinierung demokratischer oder sonstwie unbotmäßiger Staatsanwälte, Richter etc. und ihrer Ersetzung durch willfährige Juristen seit 1849/50. Julius v. Kirchmann, Jodocus Temme und Benedikt Waldeck als führende Vertreter der Linken in der Preußischen Nationalversammlung sind lediglich drei prominente Beispiele dafür, daß hochrangige Staatsanwälte bzw. Richter für ihr demokratisches Engagement und/oder ihre richterliche Unabhängigkeit mit zumindest zeitweiliger Suspension, im Fall Temme sogar mit dauerhaftem Berufsverbot, büßen mußten. Andere noch junge Juristen wie z.B. Rudolf Schramm oder Georg Jung, gleichfalls Mitglieder der Preußischen Nationalversammlung, konnten ihre gerade begonnene Karriere nicht fortsetzen.

Zu den politisch bedingten, personellen Umschichtungen unter Richtern, Staatsanwälten und Advokaten, die in ihrem quantitativen Umfang nicht abzuschätzen sind, kam der Einschüchterungseffekt und der sich nach dem Ende der Revolution 1848 verstärkende direkte politische Druck. Bereits während des Revolutionsjahres hatten zahlreiche Freisprüche in Preßprozessen, Verfahren wegen Majestätsbeleidigung u.ä.m. den Unmut der Obrigkeit erregt. Mußte die Krone sich mit Unmutsäußerungen und Disziplinierungen bis November 1848 zurückhalten, so änderte sich nach dem Staatsstreich vom November 1848. Am 8. Dezember 1848 wies der neue preußische Justizminister v. Rintelen die Präsidenten der Oberlandesgerichte „mit besonders tiefem Bedauern“ darauf hin, daß „einzelne Beamte der Justiz, uneingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißen lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerschrockenheit gezeigt“ hätten, die notwendig seien, „dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten“. Rintelen beließ es nicht bei unverbindlichen Worten, sondern mahnte die Gerichtspräsidenten nachdrücklich, darauf hinzuwirken, daß die ihnen unterstellten „ehrenwerthen Preußischen Justiz-Beamten, bei aller beifallswürdigen Begeisterung für die wahre, sittliche und rechtliche Freiheit, das Ansehen der [Vor-märz-]Gesetze und die Ordnung über alles stellen“ werden. Dieser Mahnung fügte er den markigen Satz an: „Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönli-

chen Gefahren wollen wir voranschreiten, in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen und die Anarchie“.³²

Der sanfte oder auch härtere politische Druck zeigte Folgen: Im Vormärz hatten Gerichte ausdrücklich erklärt, „die Gesinnung, der Gedanke, ja selbst der Entschluß [zum Hochverrat] fallen nicht unter das Strafgesetz“³³. Zahlreiche Richter gingen vor 1848 und auch im Revolutionsjahr behutsam und ausgewogen mit Recht und Gesetz um und (das ist besonders wichtig) sie erhielten sich ihre Unabhängigkeit. Seit 1849 wurde ihnen dies von der Obrigkeit zunehmend erschwert. Die Kriminalisierung politisch oppositioneller Haltungen, wie sie für die Bismarckzeit und darüber hinaus - typisch werden sollte, spiegelte (so *Dirk Blasius*, der sich diesem Gegenstand besonders gewidmet hat) die nachrevolutionäre „Auszehrung jenes Fundus an juristischer Unabhängigkeit, auf dem die preußische Vormärzjustiz trotz allem ruhte“. Der Rechtsstaat war, trotz unbestreitbarer institutioneller Verbesserungen auf der anderen Seite, u.a. der Zulassung die Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen in Zivil- wie Strafsachen,³⁴ einer der Verlierer von 1848.

IX.

Dennoch war die Arbeit des ersten echten Parlaments in Preußen keineswegs vergeblich. Die Preußische Nationalversammlung stand und steht in der Erinnerung zwar im Schatten der Deutschen Nationalversammlung. Aber auch die Abgeordne-

32 In: GSTA PK, Rep. 84a, Nr.8209, Bl. 127-129 bzw. 131-132; vgl. auch *Dirk Blasius*, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800 bis 1980, Frankfurt a.M. 1983, S. 44 f.

33 So ein Gutachten des *Oberlandesgerichts Halberstadt* aus dem Jahre 1836, nach: ebd., S. 36.

34 Mit der Verfassung vom 5. gez. 1848 wurde die im Revolutionsjahr geübte Praxis, die Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen in Zivil- wie Strafsachen zuzulassen, auch gesetzlich festgeschrieben. Außerdem wurden für alle mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, für sämtliche politischen Delikte und für Preßvergehen Geschworenengerichte eingeführt. Schwurgerichte für politische Straftaten verloren seit April 1853 an Bedeutung, als beim Berliner Kammergericht ein Sondergerichtshof für die 'Untersuchung und Entscheidung von Staatsverbrechen' eingerichtet wurde. Vgl. *Blasius*, Geschichte der politischen Kriminalität, S. 53; zur Genesis der Geschworenengerichte *ders.*, Der Kampf um die Geschworenengerichte im Vormärz, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Sozialgeschichte heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag. Göttingen 1974, S. 148-161.

ten des preußischen Parlaments waren Pioniere des modernen Parlamentarismus. Sie haben politische Kärnerarbeit geleistet, die letztlich sogar höher zu bewerten ist als die der Paulskirche. Denn (ich habe eingangs darauf hingewiesen) in Preußen fehlten weit mehr als im übrigen Deutschland parlamentarische Vorerfahrungen. Es ist schon eine bewundernswerte Leistung, wie schnell und leicht sich auch die preußischen Abgeordneten an parlamentarische Gepflogenheiten gewöhnten und wie schnell man sich in das politische Kompromisse-Suchen und Kompromisse-Finden - ein Kernelement parlamentarischer Arbeit - fand, allen zum Teil gravierenden Differenzen zum Trotz.

Die Preußische Nationalversammlung hat Entscheidendes geleistet, die parlamentarische Demokratie in dem deutschen Hegemonialstaat zu verankern, von dem die nationale Einigung leider nicht schon 1848/49, sondern erst gut zwanzig Jahre später ausging. Nicht nur die Paulskirche, auch die Arbeit des ersten preußischen Abgeordnetenhauses steht am Anfang einer Tradition, auf die wir stolz sein können.